

doch der Kern der Unio-Erfahrung, die Gottesschau als gnadenhafte Seinsergriffenheit, jenseits aller Geschlechterdifferenzierung“ (33). Es bleibt unverstandlich, weshalb das Geschlecht in der mystischen Erfahrung ausgeloscht werden soll. In den mystischen Erfahrungen des „Geniessens und Gleichwerdens“ (Harde-wijch), die hier dokumentiert werden, treten gerade Subjekteigenschaften, zu denen ja auch das Geschlecht gehort, in einer signifikanten, unverwechselbaren Weise zutage. Die Mystikerinnen sind nicht, um mit Kurt Ruh zu sprechen, passive Medien, Gefae, sondern stets auch „Subjekte der Vision“.

Diese Textauswahl und ihre sorgfaltige Kommentierung bleiben verdienstvoll. LeserInnen wird ein meditativer und kritischer Umgang mit mystischen Texten von groter spiritueller Dichte und sprachlicher Schonheit und zugleich eine uberprufung noch offener Positionen innerhalb des wissenschaftlichen, feministischen Diskurses ermoglicht. Die Texte zeugen von einer Authentizitat der Selbst- und Gotteserfahrung, die einen weiteren Interpretationsmastab nahelegt. Ein Mastab, der sich allzu angstlich an kirchliche Lehrmeinungen (etwa in der Einschatzung von Sexualitat und Sinnlichkeit) anlehnt oder vorschnell noch offene feministische Interpretationsansatze (etwa zur Spezifik der Frauensprache aus der feministischen Literaturtheorie) zuruckweist, gerat schnell in Widerspruch zu dem hermeneutischen Nachvollzug dieser Texte, deren Inhalt „gesehen, gehort und empfunden [wurden] an allen Gliedern“ (Mechthild von Magdeburg, 128). Es empfiehlt sich, sich bei der Interpretation noch enger an die Sprache der Mystikerinnen selbst, an die besondere Bedeutung, die diese sozialgeschichtliche Umbruchszeit fur eine groe Anzahl von Frauen hatte und an die verborgeneren Traditionsgeschichte der weiblichen Mystik zu orientieren. Vor allem mu in einem hoheren Mae der Revidierbarkeit unseres anthropologischen und historischen Wissens und der Unabgeschlossenheit unserer theologischen und kirchlich uberlieferten Erkenntnis Rechnung getragen werden. Allerdings haben gerade die Mystikerinnen um die schiere Unlosbarkeit einer Interpretationsaufgabe gewut, die sich dem kaum Aussagbaren zuwendet. Mechthild von Magdeburg wagte „es“ „kaum zu nennen, ich wurde stumm, wollt' ich es bekennen. Ich horte es auf Erden niemals nennen. Das ist die spielende Minneflut, die von Gott heimlich in die

Seele fliet...“ (Das flieende Licht der Gottheit) (86).

Bonn

Annette Kuhn

*Eberhard Isenmann: Die deutsche Stadt im Spatmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtreghment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft (= UTB fur Wissenschaft/Uni-Taschenbucher), Stuttgart (Verlag Eugen Ulmer) 1988, 442 S., geb. ISBN 3-8001-2571-4.*

Nach den noch in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts konzipierten und nach dem Kriege in wiederholten Auflagen erschienenen groen zusammenfassenden ubersichten uber das mittelalterliche Stadtewesen aus der Feder des Rechtshistorikers Hans Planitz und des Wirtschaftshistorikers Fritz Rorig hatte Edith Ennen 1972 das magebende Handbuch zur europaischen Stadt des Mittelalters geschrieben, das bislang (1987) viermal neuaufgelegt wurde. Die vorliegende umfangreiche Stadtgeschichte von Isenmann hat sich im Gegensatz zu den erwahnten Arbeiten zeitlich auf das Spatmittelalter und raumlich auf den Boden des heutigen deutschsprachigen Raumes oder – wie er es ausdruckt – auf „das Gebiet der ‚deutschen Nation‘“, im „sogenannten Heiligen Romischen Reich deutscher Nation“ beschrankt (S. 12). Dabei berucksichtigte er die Schweizer Stadte und die Stadte des Beneluxraumes nur am Rande. Doch innerhalb dieses immer noch weit gespannten Untersuchungsfeldes deckte er, wie schon der Untertitel seines Buches ausweist, ein sehr breites Spektrum aller stadtischen Lebensbereiche ab.

Den Stoff hat Isenmann nach systematischen Gesichtspunkten in neun Kapitel gegliedert: „Stadt und Stadtbewohner“, „Die Stadt und ihr Recht“, „Reichsstadte, Freie Stadte und Territorialstadte (Landstadte)“, „Das Stadtreghment: Ratsverfassung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit“, „Stadt und Kirche“, „Die Stadt und ihr Umland“, „Sozialstruktur“, „Sozialformen – Gesellschaften und Korporationen“, „Wirtschaftsformen und Wirtschaftsleben“. Die Anlage des Buches bezeichnet der Verf. selbst durchaus treffend als „Nachschlagewerk mit handbuchhulichem Charakter“ (S. 12), und dementsprechend hat er auch hinter jedem der oben angefuhrten Kapitel, nach Unterkapiteln gegliedert die benutzte Literatur zusammengestellt, die ein rasches Auffinden des wichtigsten Schrifttums zu einem be-

stimmten Thema ermöglicht. Auf ein Gesamtverzeichnis der Literatur wurde verzichtet. Abgerundet wird das Werk durch ein umfassendes Sach- und Ortsregister. Das Ortsregister weist knapp 300 Städtenamen aus, und es zeigt, daß Isenmann sich vornehmlich auf die Analyse der größeren Städte konzentriert hat, in denen die stadtrelevanten Strukturen am weitesten und am intensivsten ausgebaut waren und bei denen infolgedessen Vergleiche am ehesten möglich und sinnvoll erschienen. Die in der Forschung heiß umstrittenen Minderstädte und das Heer der Kleinstädte mußte Isenmann schon allein aus arbeitsökonomischen Gründen unbeachtet lassen. So sind z.B. aus dem Rezensenten vertrauten rheinischen Raum von Speyer bis zur niederländischen Grenze neben den fünf Bischofsstädten (Speyer, Worms, Mainz, Trier und Köln) und acht Städten an der Rheinschiene (Oppenheim, Koblenz, Andernach, Deutz, Zons, Neuss, Duisburg und Wesel) nur noch sieben weitere Städte (Aachen, Düren, Jülich, Zülpich, Münsterfeld, Essen, Solingen) berücksichtigt worden, oft allerdings nur – und das war bei der Fülle an Material auch gar nicht anders möglich – sehr knapp.

Für die Leser dieser Zeitschrift dürfte das 5. Kapitel über „Staat und Kirche“ das Interessanteste sein, in dem u.a. der Gegensatz zwischen dem bischöflichen Stadtherren und der Kommune, die Stellung der kirchlichen Institutionen innerhalb der städtischen Mauern, die Kritik der Zeitgenossen an der Geistlichkeit, das Problem der Immunitäten, das niedere Kirchenwesen, die Mendikantenorden, die Stiftungsfreudigkeit der Bürger, das Beginnenwesen, die *Devotio moderna* etc. zur Sprache kommen. Nicht behandelt wird das Thema „Reformation und die Kirche“, das aus dem zeitlichen Rahmen der Darstellung fällt.

Der „Isenmann“ dürfte für längere Zeit das grundlegende Handbuch zur städtischen Geschichte des Spätmittelalters bleiben, und es wäre wünschenswert, wenn ein ähnliches Werk auch einmal über die Kleinstädte und städtischen Kümmerformen dieses Zeitalters erscheinen würde.

Bonn

Wolfgang Herborn

*D. Catherine Brown: Pastor and Laity in the theology of Jean Gerson.* Cambridge – London – New York – New Rochelle – Melbourne – Sydney (Cambridge University Press) 1987, 10, 358 S., Ln. geb., ISBN 0-521-33029-7.

Jean Gerson (künftig: G.) wird seit geraumer Zeit die Aufmerksamkeit zuteil, die er verdient. Sowohl Romanisten als auch Historiker und Theologen untersuchen seine Werke. Eine Fülle neuerer Arbeiten weisen schon die – meist leider recht wenig präzisen – Einträge in elektronischen Datenbeständen nach.

Die Verfasserin (künftig: Vf.) dieser Arbeit ist Historikerin an der Queen's University in Kingston (Ontario). Das Inhaltsverzeichnis weist neben englischen Werken auch französische, deutsche, ja sogar niederländische Arbeiten auf. Zahlreiche Quellen sind nach englischen Übersetzungen nachgewiesen.

Laut der Einleitung (S. 1–3) setzt Vf. sich zum Ziel, sowohl G.s volkssprachliche Sermonen und Traktate für Laien als auch seine lateinischen Werke für deren Pfarrer zu untersuchen. Dadurch will sie einen Beitrag zu dem sich abzeichnenden differenzierten Bild spätmittelalterlicher Religiosität leisten. Denn während ihrer Meinung nach die fällige Neubewertung spätmittelalterlicher Theologie in Gang gekommen ist, sieht sie einen Nachholbedarf in der Erforschung spätmittelalterlicher Frömmigkeit. Zwar sei es nur selten möglich, in mittelalterlichen Quellen die Stimme des einfachen Volkes zu hören, doch könne man immerhin untersuchen, was dem Volk von der Kanzel und im Beichtstuhl gesagt worden sei (S. 1). In dem Theologen und einflußreichen Kirchenmann G. sieht sie vor allem den Pfarrer, der sich für „einfache Menschen“ einsetzt. Zu diesen gehören auch diejenigen, die zwar lesen können, aber kein akademisches Studium absolviert haben. Der durch Glorieux besorgten Edition billigt sie trotz deren Schwächen (S. 258, Anm. 16) zu, eine große Zahl seiner volkssprachlichen Werke wieder bequem zugänglich gemacht zu haben. Hinweise auf G.s Einfluß entnimmt Vf. an dieser Stelle der Sekundärliteratur. Die Erwähnung von vier Arbeiten über G. aus jüngerer Zeit ist zu knapp, als daß sie repräsentativ sein könnte. Sie wirkt dadurch ebenso willkürlich wie die Zuordnung der aufgeführten Werke zu Theologie einerseits, Frömmigkeit andererseits (S. 257, Anm. 1). Statt auf Glorieux' Liste einiger Manuskripte volkssprachlicher Werke G.s (S.